

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Bereich Haidhof-1 (Hausbreite-Mitte)

- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haidhof werden einbezogen:
Fl.Nr. 1274 Teilfläche, Fl.Nr. 1274/3 Teilfläche, Fl.Nr. 1272/3, alle Gmkg. Perletzhofen, mit einer Fläche von ca. 3.000 m² (Wohnbaufläche)

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf mit Lageplan liegt in der Zeit vom 12.10.2015 bis 12.11.2015 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 01.10.2015
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister